

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Neubaugebiet "Bergstraße" in Sürth: Bebauung gemäß Vorgaben des Bebauungsplans

Anfrage:

Im Neubaugebiet „Bergstraße“ in Sürth wurden die ersten Häuser errichtet.

1. Entsprechen diese Häuser alle den Vorgaben des B-Plans?
2. Falls nein, wie gedenkt die Verwaltung hierauf zu reagieren?
3. Ist in diesem Zusammenhang daran gedacht, die zuständigen politischen Gremien wegen möglicher Abweichungen / Änderungen nochmals einzubeziehen?

Antwort:

1. Grundsätzlich entsprechen die Häuser den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Für verschiedene Bauvorhaben sind jedoch, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt worden.

2. In diesem Baugebiet wurden Befreiungen hinsichtlich der Festsetzungen zur Geschossflächenzahl, der Grundflächenzahl und der Baugrenzen erteilt. Bei diesen Befreiungen wurde darauf geachtet, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
3. Eine erneute Beteiligung der politischen Gremien ist nicht vorgesehen. Die erteilten Befreiungen berühren die Grundzüge der Planung nicht.